



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.17 RRB 1903/1703**
Titel **Kataster-Nachführung.**
Datum 15.10.1903
P. 637–640

[p. 637] Gemäß Verordnung vom 27. Mai 1874 (O. S. XVII. 424) ist den Städten Zürich und Winterthur, ebenso den Gemeinden Altstetten, Örlikon, Horgen, Dürnten, Seegräben und Albisrieden, da sie eigene Geometer für die Nachführung ihrer Gemeinde-Vermessungen angestellt haben, an die Nachführung ihrer Katastervermessungen jährlich ein Staatsbeitrag zu verabfolgen.

Die fraglichen Beiträge pro 1902, die von den Städten und Gemeinden hiermit nachgesucht werden, sind aus dem Budget pro 1903 zu entrichten.

Zur Beurteilung der Höhe der Beiträge haben die Gesuche der einzelnen Gemeinden sich an die Direktionsverfügung vom 2. April 1898 zu halten und die von derselben verlangten Angaben zu machen.

Indem die Stadt Zürich die Neuvermessungen sowie auch die Nachführung nach den ehemaligen Gemeinden durchführt, ist der Staatsbeitrag für Zürich auszuscheiden für Zürich I, Enge, Leimbach, Wiedikon, Außersihl, Unterstraß, Wipkingen und Fluntern. (Oberstraß, Hirslanden, Hottingen und Riesbach fallen vorläufig außer Betracht, da sie in Neuvermessungen begriffen sind, aber die gerichtliche Anlobung noch nicht erfolgt ist.)

In umstehender Tabelle sind behufs Vergleichung die Zahl der beschäftigten Geometer, der Meißgehülfen, die Zahl der Grundstückteilungen und Grenzänderungen, die Zahl der Neubautenaufnahmen, die Zahl der Mutationen, der neu entstandenen und der gelöschten Grundstücksnummern aller beitragsberechtigten Gemeinden aufgeführt.

Wie aus umstehender Tabelle ersichtlich ist, sind in der Stadt Zürich 146 Mutationen erforderlich geworden, also 13 mehr als im Jahre 1901.

Der Stadtrat von Zürich ersucht, bei Ausrichtung des Staatsbeitrages zu berücksichtigen, daß bei Anlaß der Grundprotokollbereinigungen in den ehemaligen Gemeinden Oberstraß und Hirslanden außerdem 60 Mutationen anzufertigen waren. An diese letzteren Mutationen kann jedoch der staatliche Beitrag erst nach stattgefundener gerichtlicher Anlobung des Vermessungswerkes nachgesucht werden.

In der Stadt Winterthur ist die Zahl der Mutationen etwas zurückgegangen. Dagegen wurde an der Ergänzung der Vermarkung und der Triangulation gearbeitet.

In Örlikon haben sich die Mutationen von 13 auf 24 vermehrt. Nebenbei wurde das Areal der Maschinenfabrik (zirka 10 ha) neu vermessen, vorher aber noch 6 trigono. Punkte IV. Ordnung bestimmt. Ebenso wurden neue Pläne angelegt über das Areal der Schulhäuser mit Turnhalle, Hochstraße und einer öffentlichen Anlage (zirka 3.9 ha). Auch «im Birch» wurden 2 trig. Punkte IV. Ordnung neu bestimmt und zirka 11 ha neu aufgenommen.

In Altstetten sind die Mutationen von 40 auf 47 angestiegen. Dieselben haben sich somit etwas vermehrt, jedoch nicht in dem Umfange, wie der Gemeinderat Altstetten



annimmt; die Zahl 242 bezieht sich auf die Zahl der gelöschten Katasternummern und nicht auf die Zahl der Mutationen von Grundstückteilungen exklusive Neubautenaufnahmen, deren Zahl bloß 36 beträgt. Die neu erstellte Industriestraße (von der Stadtgrenze bis zur Grenze Schlieren) verursachte ziem- // [p. 638]

	Zahl der				Total der Mutationen				Katasternummer pro 1902			Katasternummern 1902
	Geometer 1902	Messgehülfe 1902	Grundstückteilungen und Grenzänderungen 1902	Neubautenaufnahmen 1902	pro 1902	pro 1901	pro 1900	pro 1899	neue	gelöscht oder weniger	mehr oder weniger	Gültige Gesamtanzahl
Zürich I (Altstadt)			17	4	21	16	22	17	44	50	-6	3651
Enge	3 - 4	2 - 4	7	2	9	20	21	41	21	18	+3	1176
Leimbach			1	1	2	noch nicht vermengen			-	-	-	399
Wiedikon	2 - 3	2	18	16	34	23	26	67	109	116	-7	2749
Aussersihl			21	15	36	42	36	97	77	67	+10	3290
Untersträß	1	1	9	9	18	9	18	14	21	15	+6	928
Wipkingen	-	-	10	1	11	8	19	6	29	17	+12	746
Fluntern	1	1	9	6	15	15	6	11	27	16	+11	743 ? :691
Neu-Zürich	7 - 9	6 - 8	92	54	146	133	148	253	328	299	+29	-
Winterthur	1	1 Zeichner 1 Messgehülfe	23	27	23	41	39	61	70	51	+19	-3147
Örlikon	1	1	24	Neuaufnahmen	24	13	22	31	92	51	+0	1209
Altstetten	1	1	36	11	47	40	27	30	118	242	-124	2514
	Stutz		37	5	42	-	-	-	128	78	+50	-
Albisrieden	1	1										
	Luisoni		14	-	14	-	-	-	69	51	+18	-
Horgen	1	1	9	8	17	13	16	24	27	27	+0	2090
Dürnten	1	1	9	10	19	25	13	15	155	86	+69	2577
Seegräben	1	1	5	6	5	-	13	4	26	22	+4	1545
Gesamt-Total	14 - 16	14 - 16	249	121	337	265	278	418	1013	948	+65	-

lieh viel Arbeit. Längs der Straße wurden sämtliche Grundstücke auf je zirka 150 m von der Straße mit gehauenen Granitmarksteinen vermark, ebenso Neuaufnahmen gemacht und ein Plan in 1 : 500. Da die Grundbesitzer an diese Straße große



Leistungen zu machen hatten, so rechtfertigte es sich, daß auch die Gemeinde einen Teil dieser bedeutenden Vermessungskosten übernahm.

In Albisrieden wurde von der Vollendung der Originalvermessung an bis 7. Mai 1902 die Nachführung der Vermessung durch den gleichen Übernehmer Geometer Stutz-Bell besorgt und Bureau und Büreaubedürfnisse geliefert. Der hierfür zutreffende Staatsbeitrag an die Gemeinde Albisrieden ist alsdann an Herrn Stutz auszuzahlen. Nachher hat der Gemeinderat Albisrieden mit dem Gemeinderat Altstetten eine Vereinbarung getroffen, wonach der Nachführungsgeometer von Altstetten die Nachführungsarbeiten in Albisrieden ebenfalls zu besorgen hat. Unterm 5. April 1902 hat die Direktion der Volkswirtschaft dieser Übereinkunft die Genehmigung erteilt. Die Übergabe des Vermessungswerkes Albisrieden hat am 7. Mai 1902 stattgefunden, mit Ausnahme des Grundbuches, welches der Notar zur Bereinigung benötigte. Da zur Zeit, als mit der Neuanlage der Friedhof- und Schießplatzanlagen begonnen wurde, noch kein Nachführungsgeometer gewählt war, so wurden Polygonpunkte und Marksteine beim Bau entfernt und nicht rückversichert. Bevor daher Bauten in Angriff genommen werden, sollte dem Nachführungsgeometer Anzeige gemacht werden, damit derselbe die nötigen Rückversicherungen vornehmen kann und dadurch ganz wesentliche Mehrkosten in der Nachführung der Vermessung vermieden werden können.

In Horgen hat die Zahl der Mutationen zugenommen; dagegen haben die allgemeinen Bureauarbeiten sich vermindert.

In Dürnten wurde die Vermarkung der schweizerischen Bundesbahnen revidiert, wobei letztere 3/5 der Kosten übernahmen. Die Kataster- und Notariats-Nachführungs-Pläne waren, wie dies früher üblich, je nach Bedarf, nur bruchstückweise angelegt worden, was zu einer ganz unexakten Übertragung führte. Nun sind diese Ergänzungsblätter einer Revision unterzogen und ergänzt worden. Ebenso wurden die Gemeindepläne auf den neuesten Stand gebracht und die Nachkontrolle der Flächen fortgesetzt.

In Seegräben wurden nur 5 Mutationen ausgefertigt, wogegen im Jahre 1901 keine, weswegen für 1901 kein Staatsbeitrag nachgesucht wurde.

Die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für Katasternachführungsarbeiten ergibt aus den Eingaben der Gemeinden:

Gemeinde	Einnahmen		Ausgaben		Defizit	Defizit
	aus Mutationen und Kataster-Kopien		Mutationskostenallgemeine		pro	pro
		Fr.	Fr.	Fr.	1902	1901
Zürich		10439.30	14649.35	7181.60	11391.65	11410.22
Winterthur		1350.70	4200. -	1200.-	4049.30	3416.10
Örlikon		971.85	2948. -	610.55	2586.70	3434. -
Altstetten		1808.70	3885. -	656.95	2733.25	2074.70
Albisrieden	Stutz	1438.-	1688.-	250. -	500. -	-
	Luisoni	524.-	1312.60	260.-	1048.60	-
Horgen		36.50	36.50	100. -	100. -	348.15
Dürnten		348. -	353. -	334.50	339.50	942.45



Seegräben	45.50	98. -	5. -	57.50	-
-----------	-------	-------	------	-------	---

Zu vorstehenden Angaben der Gemeinden über die Einnahmen und Ausgaben für die Nachführung ihrer Vermessungswerke ist noch folgendes zur Aufklärung beizufügen: Zur Bestimmung des Staatsbeitrages können die eingereichten Zahlen der Einnahmen und Ausgaben nicht allein maßgebend sein; eben so wenig kann die Zahl der Mutationen ausschließlich als Ausgangspunkt gewählt werden, da die Arbeitsleistungen für dieselben sehr ungleich sind. Überdies ist zu berücksichtigen, daß laut Schlußsatz in § 3 der Verordnung vom 27. Mai 1874 der staatliche Beitrag für eine Gemeinde für Nachführungsarbeiten Fr. 1000 nicht übersteigen darf. Ein Beitrag ist auch nur für solche Mutationen in Aussicht genommen, die nicht Spekulationszwecken dienen. Im weiteren wird auf die Eingaben der Gemeinden verwiesen. // [p. 639]

Neuvermessungen.

Im Jahre 1902 betragen die Ausgaben für Neuvermessungen auf dem Gebiete der Stadt Zürich oder für die früheren Gemeinden Hottingen und Wollishofen Fr 31,212.62, inbegriffen Fr. 4,614.30 Kosten für Vermarkung.

Der Stand der Vermessungs- und Bereinigungs-Arbeiten in der Stadt Zürich (abgeteilt in Vermessungsbezirke nach früheren Gemeinden) ist folgender:

In Obersträß hat die Grundprotokollbereinigung durch die Krankheit und den Tod des Notars einen Aufschub erlitten. Immerhin sollte die gerichtliche Anlobung noch dies Jahr stattfinden können.

In Hirslanden waren noch Ausgleichungen der Gemeindegrenze mit Witikon zu treffen und noch verschiedene Anstände in Privatgrundstücken zu begleichen. Immerhin glaubt der Stadtrat Zürich, daß die gerichtliche Anlobung ebenfalls in Bälde stattfinden könne.

In Wollishofen sind die 74 Originalpläne fertig erstellt; auch fand eine 8 tägige provisorische Planaufgabe statt. Die Notariats- und Archiv-Pläne, sowie die Flächenberechnung sind in Arbeit. Die eingehende Feldverifikation hat bereits stattgefunden.

In Hottingen ist die Vermarkung der Privatgrundstücksgrenzen beendet. Das Polygonnetz wurde über den obern Teil bis hinunter zur Bergstraße gelegt und versichert. Ferner sind sämtliche Winkel und Distanzen gemessen und ist mit der Detailaufnahme begonnen worden.

Der Stadt Zürich werden an die Neuvermessungen jährlich Ratazahlungen geleistet. Nach Eingang eines diesbezüglichen Gesuches des Stadtrates, unter Beilage einer möglichst detaillierten Rechnung über Einnahmen und Ausgaben für den einzelnen Vermessungsbezirk, wird die definitive Festsetzung des Staatsbeitrages an die vom Regierungsrate genehmigten Vermessungswerke, welche überdies die gerichtliche Anlobung passiert haben müssen, erfolgen.

Bis jetzt sind in VIII Ratazahlungen Fr. 22,000 an die Neuvermessungen der Stadt Zürich ausbezahlt worden.

Da von seiten der Gemeinde Schlieren das Gesuch um einen Staatsbeitrag noch nicht gestellt werden konnte, so dürfte der Stadt Zürich eine IX. Ratazahlung von Fr. 3000 geleistet werden, wodurch der Gesamtbeitrag auf die Höhe von Fr. 25,000 ansteigt.



In Winterthur ist eine Revision der Vermessung im Gange, da die Vermarkung vielerorts mangelhaft, trigono. und polygono. Punkte durch Bauten entfernt worden und die Handrisse vielerorts undeutlich und defekt geworden sind, weil die Zahlen darin bloß in Bleistift ausgeführt wurden. Die Revision der Vermarkung und der Triangulation ist nun neben den laufenden Geschäften im Gange, da vermehrtes Personal anzustellen nicht beabsichtigt ist.

In Rüslikon wurde die Vermessung unt. 14. Februar 1901 vom Regierungsrate genehmigt und die Nachführung der Vermessung gesetzlich geordnet. Dagegen wurde Ziff. IV des gleichen Reg. Beschlusses auf Anordnung einer partiellen Bereinigung nicht nachgekommen, so daß eine Mahnung erfolgen sollte, unter Fristansetzung.

In Thalwil ist die Vermessung nahezu fertig. Durch den erfolgten Tod von Herrn Geometer Mayer ist in der Vollendung der Höhenaufnahmen eine Stockung eingetreten und dadurch der Abschluß der Vermessung geraume Zeit hinausgeschoben.

In Schlieren, Veltheim (Baurayon) und Küsnacht (Baurayon) ist die Vermessung nahezu vollendet. Die Staatsbeiträge sollten aber erst ausbezahlt werden nach geschehener kanzeleiischer Bereinigung und erfolgter gerichtlicher Anlobung.

Töß und Uster und das Staatswald-Areal am Töß-Stock sind in Vermessung begriffen.

In Albisrieden ist, wie vorstehend bereits erwähnt, die Vermessung und Bereinigung vollständig durchgeführt.

Am 7. Mai 1902 erfolgte die Übergabe des Vermessungswerkes an den Nachführungsgeometer Herrn Luisoni in Altstetten. Zur Aufbewahrung wurde extra ein Plankasten angeschafft und sämtliche Vermessungsoperare für Fr. 20,000 gegen Feuerschaden versichert.

Unterm 13. Juli 1903 sendet der Gemeinderat beziehungsweise die Flur- und Bereinigungskommission Albisrieden die Abrechnung über die gehabtten Vermessungskosten und verbindet damit zugleich das Gesuch um Verabreichung eines angemessenen Staatsbeitrages.

Die Gesamtausgaben für die Neuvermessungen von Albisrieden betragen:

326 ha 00 ar 50 m ²		Fr.
	offenes Land und Privatwald à Fr. 41.50 per ha =	13,529.20
22 " 82 " 20 "	Gemeinde- u. Privatwald (11) Parzellen à 36 Fr.	= 821.60
23 " 06 " 00 "	Utokulm-Parzelle à 36 Fr.	=830.16
127 " 34 " 00 "	Korporationswald à 14 Fr.	=1,782.76
499 ha 22 ar 70 m ²		<u>16,963.72</u>

Aufnahmen anstoßender Gemeinden:

Zürich, Altstetten und Stallikon	27.65
Nacharbeiten aus der Feld-Verifikation ...	<u>581.25</u>
Ausgaben	17,572.62
davon ab die Einnahmen für Marksteine	<u>128.25</u>
Vermessungsausgaben total	<u>17,444.37</u>

Der Gemeinde Albisrieden sind vom Staate die ausgelegten Gehülffentagelöhne bei der Feldverifikation im Betrage von Fr. 317.80 zurückzuvergüten; dagegen hat die



Gemeinde dem Staate 144 Grundbuchbogen à 15 Cts. oder Fr. 26.25 noch zu bezahlen.

In vorstehenden Summen sind die Vermarkungskosten von Fr. 9652.90 nicht inbegriffen. Vermessung und Vermarkung zusammen kosteten daher Fr. 27,097.27. Gemäß § 3 der regierungsrätlichen Verordnung vom 27. Mai 1874 und unter Bezugnahme auf den Regierungsbeschluß vom 23. Dezember 1886 wurde der Gemeinde Seegräben an die Kosten ihrer Neuvermessung ein Staatsbeitrag von Fr. 1100 oder 20% des Gesamtkostenbetrages von Fr. 5,500 verabfolgt (Reg. Beschluß Nr. 163 vom 23. Januar 1891).

Es rechtfertigt sich, daß auch die stark mit Steuern belastete Gemeinde Albisrieden ebenfalls das Maximum des seinerzeit vom Regierungsrate zugesicherten Staatsbeitrages erhält, also 20% von Fr. 17,444.37 = Fr. 3488.87 zuzüglich Fr. 317.80 bezahlte Gehülftentagelöhne bei der Verifikation und abzüglich nicht bezahlter 175 Grundbuchbogen à 15 Cts. = Fr. 26.25 oder ein Staatsbeitrag von rund Fr. 3780 ausbezahlt werde.

In der Gemeinde Wald ist die Vermessung des Baurayon endlich beendet worden. Die gerichtliche Anlobung fand am 31. Dezember 1902 und die regierungsrätliche Genehmigung am 13. August 1903 statt. Bis zur Integralerneuerung der Gemeindebehörden wurde provisorisch Herr Konk. Geometer Heinrich Spörri in Rüti mit der Nachführung dieser Vermessung betraut.

Unterm 23. Juli 1903 stellte der Gemeinderat Wald gleichzeitig das Gesuch um Ausrichtung eines angemessenen Staatsbeitrages unter Beilage der Rechnung ergangener Kosten, wie folgt:

Vermessungskosten Ziff. 1, 2 und 7 =	Fr. 4540.55
Vermarktungs- und Anlobungskosten Ziff. 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 10 =	<u>Fr. 1629.55</u>
	Gesamtkosten Fr. 6170.10

Wenn auch diese Vermessungsarbeit, hauptsächlich in Vermarkung, nicht zu den ganz befriedigenden Vermessungen gezählt werden kann, so dürfte bei Ausrichtung des Staatsbeitrages doch der gleiche Ansatz wie bei Seegräben und Albisrieden sich rechtfertigen, da Wald ebenfalls einen hohen Steuerfuß hat.

Da die eigentlichen Vermessungskosten Fr. 4540.55 ausmachen, so würde bei Annahme von 20% der Staatsbeitrag für Wald rund Fr. 910 betragen.

Unter Berücksichtigung aller vorerwähnten Verhältnisse und gestützt auf § 3 der Verordnung vom 27. Mai 1874 (G. B. XVII. 421), der Regierungsbeschlüsse Nr. 2308 vom

23. Dezember 1886 und Nr. 163 vom 23. Januar 1891, sowie nach Einsicht eines Antrages der Volkswirtschaftsdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Den Städten Zürich und Winterthur, sowie den Gemeinden Örlikon, Altstetten, Albisrieden, Horgen, Dürnten und Seegräben werden an die Kosten für Nachführung ihrer Vermessungswerke pro 1902 aus dem Kredite Budget-Titel B. V. H. d nachstehende Staatsbeiträge bewilligt:

a) Zürich 1 Fr. 500, Enge Fr. 200, Leimbach Fr. 50, Wiedikon Fr. 1000, Außersihl Fr. 1000, Unterstraß Fr. 450, Wipkingen Fr. 300, Fluntern Fr. 350,

